

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nº 35.

Sonnabend, den 3. September

1904.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelsmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren J. Debs, Barbier Kirch in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Böhner in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Upplige Corpusezeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größerem Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Sedantag.

Nachdruck verboten.

Wie jagt und wie stürmt jetzt die ganze Welt
Nach des Lebens Henn und Freude,
Wo hin auch das prüfende Auge fällt,
Ist der Mensch dieses Trachtens Peute.
Schon geht mehr und mehr verloren der Sinn
Für alles Erhabne und Schöne,
Es schwinden die Ideale dahin,
Es verstummen des Glaubens Töne.

Was hoch uns geslanden, ziehn in den Staub
Die Spötter mit frevelnden Händen
Und wissen als Gabe für diesen Raub
Nur Zwietracht und Misgung zu spenden.
Den Braven selbst, denen das Vaterland
In des Krieges blutigen Tagen
Am die Siegerstirne den Lorbeer wand,
Wolln sie die Erinnerung versagen.

„Drum senke dich nieder, o Sedangeist,
In die Herzen vom deutschen Volke,
Durchdrück, von warmer Liebe umgleist,
Die über ihm lagernde Wolke;
Führ ihm seine Helden vors Angesicht,
Die einst für des Vaterlands Größe
Auf ewig schieden von Leben und Licht
In dem wilden Schlachtengetöse!“

„Sprich zu dem Volke vernehmlich und laut,
Dah jeder den Tod nur erlitten,
Weil fest er auf die Erhaltung gebaut
Von dem, was er blutig erstritten!
Das ist unsres Reiches herrlich Bestehn
Auf der Väter bewährten Bahnen,
Des Einheitsgedankens mächtiges Wehn
Und der Vaterslandsliebe Mahnen!“ —

„Führ den Jüngling zurück zu deutscher Art,
Die Maid zu dem häuslichen Treiben,
Gib der Mutter Kraft, daß sie treu bewahrt
Den Kindern der Glaube magbleiben.
Mach die Männerbrust frei von Hah und Gross,
Von zweifelnden Grübeln und Schwanken
Und sorg, daß wie früher die Seele schwoll,
Für Kaiser und Reich ohne Wanken!“

Dann zieht wie des jungen Morgenrots Schein
An dem heutigen Sedantage
In alle Herzen die Liebe ein
Und vereint sie zu einem Schlage
Für des Reiches Blühen und Herrlichkeit
In der alten gut deutschen Treue,
Und ehrt so, von schönstem Danke geweihet,
Die Taten der Väter aufs neue! —

Karl Emmrich.

Gemeindeabgaben.

Am 1. September a. o. war der III. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgelbes auf 1904 fällig.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkern hierdurch bekannt, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 2. September 1904.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Den 1. September 1904 war der 3. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig. Es wird dies mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeldung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. September 1904 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, am 2. September 1904.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Gefunden

wurden: 1 goldenes Kreuz, 1 Lederschürze, 1 Pferdepeitsche, 1 Paar Segeltuch-Pferdedecken, 1 Schmiege, 1 kleine Plüschtasche, 1 We-

daillon, 3 Spazierstäcke, 1 Damenjackett, 1 Pferdedecke, 1 Herrenjackett, 1 größeres Geldstück und mehrere Schlüssel.

Auch ist 1 Hund zugelaufen.

Mehreres zu erfahren im Rathause.

Rabenstein, den 2. September 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Volkssbibliothek zu Reichenbrand.

Die im Besitz der Gemeinde Reichenbrand befindliche Volkssbibliothek, d. h. 870 Bände, wird der Einwohnerschaft zu freiziger Benutzung angelehnlich empfohlen.

Die Neu-Ausgabe der Bücher-Verzeichnisse ist erschienen und können solche zum Preise von 10 Pf. das Stück beim Bibliothekar entnommen werden.

Die Bücherausgabe erfolgt im Schulhausanbau

Sonntags von 11—12 Uhr und

Mittwochs 12—1

An Besuchgebühren sind im voraus zu entrichten:

für kleine Bücher 3 Pf. pro Woche,

große 5

Reichenbrand, am 2. September 1904.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Örtliches.

Es ist eine durch die gemachten Erfahrungen und vorgenommenen Untersuchungen erwiesene und auch schon in weiteren Kreisen der Bevölkerung bekannte Tatsache, daß gewisse Haut- und Haarkrankheiten, deren Entstehung auf bestimmte Krankheitsserme zurückzuführen ist, so insbesondere die Bartkrankheit und der vorzeitige, auf kreisrunde Stellen oder einer größeren Fläche des Kopfes sich erstreckende Haarausfall, ferner aber auch Syphilis, Hirunkbildung u. c. beim Rasieren, Haarschneiden und Frisieren übertragen werden können und auch durchaus nicht selten übertragen werden; sind doch namentlich von den ersterwähnten, in der Regel außerordentlich verlaufenden und die erkrankten Personen nach verschiedenen Richtungen schwer schädigenden Krankheiten nicht nur zahlreiche Einzelfälle, sondern sogar Epidemien, die von Barbierstuben ihren Ausgang genommen haben, beobachtet worden. Die Übertragung solcher Krankheiten kann durch unhygienische Hände und unsaubere Kleidung des Barbiers oder Friseurs, durch unreine Instrumente, unreine Handtücher, Servietten, Frisiermantel u. c. erfolgen. Nachdem in neuerer Zeit außer in medizinischen Zeitschriften auch in der Tagespresse vielfach auf die bereite Ansteckungsgefahr und die zu deren Bekämpfung nötigen Vorlehrungen aufmerksam gemacht worden ist, hat man auch bereits in vielen Rasier- und Frisiergeschäften mehr oder weniger zweckdienliche Einrichtungen vorgesehen, in den meisten nun ihnen aber sind solche Einrichtungen nicht in ausreichender Weise oder noch gar nicht getroffen. Daher erscheint es ratsam, erneut auf die Gefahr der Übertragung von Krankheiten in den Barbierstuben hinzuweisen und die im nachstehenden aufgeführten, zur Verhütung einer Ansteckung erforderlichen Vorsichtsmahrsregeln dringend zur Nachachtung zu empfehlen:

1. In den Barbier-, Haarschneide- und Frisierstuben muß stets auf peinlichste Reinlichkeit gehalten werden. Auch muß in ihnen für ausreichende Waschgelegenheit für das Personal

gesorgt sein, sobald sich dieses jederzeit die Hände mit Seife in reinem, noch unbemaltem Wasser waschen und an einem noch gehörig sauberen und trockenen Handtuch abtrocknen kann. In jeder dieser Stuben ist ein mit Wasser gefüllter Spucknapf aufzustellen, der täglich zu reinigen ist.

2. Barbiere und Friseure, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder mit Hautausschlägen und eiternden Wunden an den Händen behaftet sind, haben sich, solange nicht diese Krankheitszustände vollständig beseitigt sind, jeder Tätigkeit in ihrem Berufe zu enthalten.

3. Bei der Arbeit sollen die Barbiere und Friseure stets saubere und waschbare Kleidung tragen. Vor der Bedienung eines jeden Kunden müssen sie sich die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

4. Rasiermesser, Scheeren, Haarschneidemaschinen, Kämme, Bürsten und sonstige Geräte sind nach jedesmaligem Gebrauche sorgfältig zu reinigen. Außerdem sollen die Messer und Scheeren vor jeder Wiederbenutzung mit in absolutem Alkohol getauften Wattebüschchen abgerieben und Kämme und Bürsten täglich, am besten abends, mit einer warmen spritz. Sobaldung — 5 Teile Soda auf 100 Teile Wasser — ausgewaschen werden. Bei Kunden mit Schuppenbildung und Haarausfall wird am besten von der Anwendung einer zum allgemeinen Gebrauche bestimmten Bürste gänzlich abzusehen.

5. Der Gebrauch der großen Haarwälzbürsten in jedem Falle ist zu widerraten.

6. Ebenso sollen Schwämme, Puderquasten und sogenannte Pudersteine gar nicht verwendet werden. Statt der Schwämme benutze man zum Abwaschen des Seifenchaumes Wattebüschchen von reiner Verbandwatte. Zum Baden ist ebenfalls die Verwendung reiner frischer Wattebüschchen oder die Benutzung von Pulverbüschern zu empfehlen.

7. Rasiervispe, auf deren Reinhaltung ganz besondere Sorg-

8. Jeder Kunde muß zum Abtrocknen des Gesichts nach dem Rasieren frische, seit der letzten Reinigung noch nicht wieder gebrauchte Wäschesstücke — Handtuch oder Serviette — erhalten. An Stelle der letzteren können auch Servietten aus chinesischem oder Seidenpapier gegeben werden. Wer sich zu Hause rasieren läßt, benutze seine eigene Wäsche. Die Frisiermantel müssen rein sein; wo sie dem Hals anliegen, ist ein Stück noch ungebrauchtes Seidenpapier einzuschließen.

9. An den Rasier- und Frisierstelen sind die Kopftücher vor dem jedesmaligen Gebrauch mit einem seit der letzten Reinigung noch nicht benutzten Tuch oder mit Seidenpapier zu bedecken.

10. Beim Rasieren entstehende kleine Hautverletzungen dürfen vom Barbier nicht direkt mit den Fingern berührt, auch nicht geäugt werden, sondern sind zur Stillung der Blutung mit kleinen Bäschchen von reiner Verbandwatte abzutupfen.

11. Die zu den oben angeführten Zwecken verwendeten Wattebüschchen und Papierstreifen bez. Stücke Seidenpapier müssen nach einmaliger Benutzung vernichtet werden.

12. Personen, die an Gesichts- oder Kopfausschlägen oder sonstigen Ausschlagskrankheiten leiden, sollen in öffentlichen Barbier- und Frisierstuben nicht bedient und auch in ihren Wohnungen nur mit ihren eigenen oder mit besonderen, nur für Kräfte bestimmten Instrumenten und Geräten bedient werden. Diese Instrumente und Geräte sind unmittelbar nach dem Gebrauch mit besonderer Sorgfalt zu reinigen, und zwar empfiehlt es sich, sie in starker Seifenlauge oder in einprozentiger Sobaldung eine Viertelstunde lang auszulösen. Den betreffenden Personen ist vom Barbier oder Friseur das Aufliehen ärztlicher Hilfe dringend anzuraten.

13. Am sichersten kann sich der Einzelne vor einer Ansteckung dadurch schützen, daß er sich sein eigenes Rasier- und Frisierzeug anschafft und es in dem von ihm besuchten Barbier- und Frisiergebäude in einem verschließbaren Behälter, wie solche auch schon in vielen Geschäften den Kunden zur Verfügung gestellt werden, hinterlegt.